

VORSTANDSINFORMATIONEN

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766

Nr. 02/2013

Potsdam, 01.03.2013

An alle
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.3 - Fusionen und Kassenänderungen**
- 2.6 - Neue Punktwerte für die Heilfürsorgeberechtigten der Bundeswehr und der Bundespolizei**
- 3.1.2 - Papierlose Abrechnung
Geändertes XML-Schema zur Übertragung der Laborabrechnungsdaten in der Zahnarztpraxis**
- 3.2.5 - Berechnung der Mehrkosten für Edel- bzw. Reinmetall gegenüber dem Patienten**
- 5. - Datenübersicht nach § 286 SGB V**
- 6. - Mängelgutachten bei Zahnersatz
Übersendung des Heil- und Kostenplans an den ZE-Gutachter
- Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen**

Hinweis: Das Patientenrechtegesetz ist am 26.02.2013 in Kraft getreten.

Anlagen

- Punktwertübersicht Land Brandenburg, Fremdkassen und Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburg ab 01.01.2013
- Einladung, Anmeldung und Buchungsformular für die Übernachtung zum XVIII. Brandenburgischen Tennis- und Golfturnier Zahnärzte
- Vereinbarung zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern zur zahnärztlichen Versorgung von Heilfürsorgeberechtigten, *abzuheften in Ihrer Vertragsmappe unter der Rubrik VII*
- Abrechnung konservierend-chirurgischer Leistungen gegenüber „Sonstigen Kostenträgern“ - Füllungstherapie -
- Anmeldung Kongress-Schiffsreise VNZLB

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

FUSIONEN UND KASSENÄNDERUNGEN

1. Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LKK Neuorganisation)

Alle bisherigen Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, landwirtschaftliche Krankenkassen, landwirtschaftliche Pflegekassen und landwirtschaftliche Alterskassen), die Sozialversicherung für den Gartenbau und der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind

zum 1. Januar 2013 in die
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

eingegliedert worden.

Die bisherigen Institutionskennzeichen, Kostenträger-IDs, die bisherigen Ansprechpartner sowie die Rechnungsadressen bleiben unverändert erhalten.

In Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung führt die SVLFG die Bezeichnung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und in Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Krankenversicherung für Landwirte die Bezeichnung landwirtschaftliche Krankenversicherung.

Katrin Sommer, Telefon: 0331 2977-124, katrin.sommer@kzvlb.de

NEUE PUNKTWERTE FÜR DIE HEILFÜRSORGBERECHTIGTEN DER BUNDESWEHR UND DER BUNDESPOLIZEI

Die KZBV hat die Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern über die Neufassung der Vereinbarung zur zahnärztlichen Versorgung der Heilfürsorgeberechtigten abgeschlossen.

Die Vereinbarung enthält die nachfolgend genannten Änderungen bei den Punktwerten und beim Sprechstundenbedarf, die **rückwirkend zum 01.01.2013** in Kraft treten:

1. Für die zahnärztlichen Leistungen – mit Ausnahme der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen sowie der kieferorthopädischen Behandlung – gilt ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 ein Punktwert in Höhe von **EUR 1,0122**.
2. Für die zahnärztlichen Leistungen bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen sowie der kieferorthopädischen Behandlung gilt ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 ein Punktwert von **EUR 0,8691**.
3. Für die Abgeltung des Sprechstundenbedarfs wird ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 eine Pauschale von **EUR 1,4316** je abgerechneten Abrechnungsschein angesetzt.

Die **neue Vereinbarung** ist zur Einpflege in Ihre Vertragsmappe, *Rubrik VII*, dieser Vorstandsinformation als Anlage beigefügt.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de

PAPIERLOSE ABRECHNUNG

Geändertes XML-Schema zur Übertragung der Laborabrechnungsdaten in der Zahnarztpraxis

Zum 01.01.2013 wurde von der KZBV unter Einbeziehung der Labor- und PVS-Hersteller eine neue Definition der xml-Datei für die Übermittlung der Rechnungsdaten vom Labor zum Zahnarzt festgelegt.

Die KZBV teilte mit, dass möglicherweise zu den folgenden Umstellungen Probleme in den Zahnarztpraxen auftreten können, wenn das Labor noch kein aktualisiertes Programm verwendet:

1. Die Mengenangabe zu den einzelnen Laborpositionen erfolgt jetzt in Tausendstel (z. B. in Milligramm).

Hat das Labor die Mengenangaben noch in Eintel aufgeführt (=alte Version) wird vom PVS (Praxisverwaltungssystem) bei der Angabe der Rechnungssumme die Fehlernummer 536 ausgegeben

Bis das Labor ein aktualisiertes Programm zur Erzeugung der xml-Datei einsetzt, kann die Fehlermeldung toleriert werden, da die Abrechnung des Falles dadurch nicht behindert wird.

Bitte informieren Sie in diesem Fall Ihr Fremdlabor, dass die verwendete Laborsoftware aktualisiert werden sollte.

2. Die von der Praxissoftware zu generierende Auftragsnummer wurde neu definiert.

Setzt das Labor eine ältere Version der Laborsoftware ein, kann es vorkommen, dass die neue Auftragsnummer nicht verarbeitet werden kann. In diesem Fall muss das Labor sofortige Abhilfe schaffen, indem es die aktualisierte Laborsoftware (update) einsetzt oder bei seinem Softwarehersteller nachfragt, was getan werden muss, um die neue Auftragsnummer verarbeiten zu können.

Aktuelle Modulversionen (Abrechnungs- und Sendemodul der KZBV)

Seit dem 01.01.2013 sollten Sie für die Abrechnungsart KCH die Version 2.4 und für KFO die Version 2.5 bereits im Einsatz haben.

Das Kassenummernmodul ist mit der Version 3.9 aktuell.

Für die monatlichen Abrechnungsarten kommen momentan folgende Versionen zum Einsatz:

(Stand: 19.02.2013)

ZE 2.8
PA 1.4
KB 1.7 (bitte unbedingt verwenden!)

Mit jeder höheren Version werden neue, mitunter auch spezielle KZV-spezifische Anforderungen und Änderungen umgesetzt. Ihr Softwarehersteller teilt Ihnen im Anschreiben zu den Updates auch den Inhalt des jeweiligen Updates und das „Handling“ mit.

Generell sollten Sie sich darauf verlassen können, dass die Hotline Ihres SW-Herstellers Sie in der Art durch das Programm führen kann, dass Sie in die Lage versetzt werden,

Fehlermeldungen zu verstehen, die entsprechenden Fehler zu finden (Name des Patienten und Fehleintrag) und diese zu beheben.

Mit dem Abrechnungsmodul setzt ihr SW-Hersteller zwar Inhalte der KZBV um, wie praxisnah, anwenderfreundlich, verständlich und elegant dies geschieht, obliegt allerdings der „Kunst der Programmierung“ ihres Softwareherstellers.

Nicht neu, aber dennoch aktuell möchten wir Ihnen an dieser Stelle noch ein paar Information zusammenfassen:

1. Für die Abrechnung von Materialien benötigen Sie keine Kategoriennummern!
Die Übersicht von Materialkategorien, die wir Ihnen im RS 02/2012 zur Verfügung gestellt hatten, kommt nur bei der Abrechnung über das Erfassungsportal zum Einsatz.

Das Erfassungsportal können Sie verwenden, wenn Sie für bestimmte Abrechnungsarten kein Modul Ihres SW-Herstellers in Ihrem PVS integriert haben, welches eine Abrechnungsdatei erzeugt und die manuelle Erfassung Ihrer Abrechnung in der KZV umgehen möchten (=zusätzlicher Verwaltungskostenbeitrag).

Die anfängliche Begrenzung von zehn Abrechnungsfällen pro Abrechnungsart über das Erfassungsportal wurde aufgehoben.

2. Für die Einreichung Ihrer Abrechnung gibt es einen (letzten) Abgabetermin.

Wir lassen Ihnen „technisch“ den Freiraum, auch die Zeit danach noch nutzen zu können, Ihre Abrechnung zu übermitteln, da widrige Umstände mitunter dazu zwingen.

Bitte versuchen Sie aber generell, den Abrechnungszeitraum einzuhalten und setzen Sie uns bitte in Kenntnis, wenn sich die Abgabe Ihrer Abrechnung verzögert:

KCH	der 12. des ersten Quartalsmonat
KFO	der 10. des ersten Quartalsmonat
ZE	der 10. des Monats
PA	der 10. des Monats
KB	der 10. des Monats

3. Wenn Sie Ihre Abrechnungsdatei per Upload an uns übermittelt haben (www.kzvlb.de), wird das Ergebnis des Hochladens nach dem Transfer angezeigt.
Unabhängig davon können Sie jederzeit nachprüfen, ob überhaupt und mit welchem Status Sie eine Abrechnungsdatei an die KZV übermittelt haben. Diese chronologisch geführte Tabelle befindet sich unter der Tabelle, in der Sie die Abrechnungsart auswählen, die sie zur KZV senden möchten.

Tipp: Tragen Sie die Übermittlung Ihrer Abrechnungsdatei(en) in den Terminplaner der Praxis ein und haken Sie diesen ab, wenn die Übertragung stattgefunden hat.

4. Die Bestätigung der zu übermittelten Fallzahl sollte kein „Routineakt“ sein – überprüfen Sie tatsächlich, ob es genau diese Fälle sind, die Sie uns für diese Abrechnung zur Verarbeitung freigeben. Umgekehrt gilt ebenso: eine nicht bestätigte Fallzahl wird von uns nicht bearbeitet, da wir davon ausgehen, dass Sie bewusst entschieden haben: nein, so ist es nicht richtig.

Natürlich lassen wir nichts unversucht, eine Klärung herbeizuführen.

5. Besonders für die monatlichen Abrechnungen gilt:

eine Abrechnungsdatei für einen Abrechnungsmonat.

Falls Sie Daten vergessen haben oder die Abrechnung noch einmal durchführen müssen, können wir im Ausnahmefall gern eine Absprache mit Ihnen treffen.

Der Dateiname ist durch das Upload-Programm vorgegeben.

Bitte benennen Sie ihre Datei nicht einfach nur um, wenn der Name nicht stimmt – ein falscher Dateiname hat eine Ursache und die wird durch das Umbenennen nicht behoben.

Umbenannte Dateien verursachen in der KZV einen erhöhten Korrekturaufwand und in Ihrer Praxis eventuell eine nicht nachvollziehbare Reihenfolge der erzeugten Abrechnungsdateien.

6. Sonderfall: Sofortauszahlung (für Zahnersatz und Parodontose)

Für Sofortauszahlungsfälle sind die schriftlichen Unterlagen einzureichen, auch wenn Sie ansonsten an der „papierlosen Abrechnung“ teilnehmen:

- ▶ Heil- und Kostenpläne in Kopie (!) - die Unterlagen werden nach der Registrierung/Erfassung in der KZV vernichtet

(**Ausnahme:** für Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei Land Brandenburg und alle Sozialämter müssen die Originalbehandlungsscheine eingereicht werden, da diese von der KZV an die Kostenträger weitergeleitet werden müssen)

- ▶ Zusammenstellungsformulare für Sofortauszahlung (ggf. farbig, in der KZV zu bestellen),
- ▶ Kennzeichnung mit dem Smiley (ggf. mit Aufkleber, in der KZV zu bestellen)

Berücksichtigen Sie bitte, dass es bei der Möglichkeit, die „Sofortauszahlung“ in Anspruch zu nehmen, in erhöhtem Maße darauf ankommt, dass die Unterlagen (Pläne + Abrechnungsdatei) die KZV bis zum 10. des jeweiligen Abrechnungsmonat erreicht haben, damit Monats-Überschneidungen und damit Überzahlungen vermieden werden.



Dietlind Sczepanski, Telefon: 0331 2977-110, dietlind.sczepanski@kzvlb.de

BERECHNUNG DER MEHRKOSTEN FÜR EDEL- BZW. REINMETALL GEGENÜBER DEM PATIENTEN

Im Rundschreiben Nr. 7/2012 vom 28.06.2012 hatten wir Ihnen unter Pkt. 3.2.5 die Abrechnungshinweise bezogen auf die Verwendung von Edelmetall gegeben. In Ergänzung hierzu teilen wir Ihnen den ab dem 01.01.2013 gültigen bundeseinheitlichen NEM-Zuschuss je Bonusstufe mit:

Datum ab	ohne Bonus in €	mit 20 % Bonus in €	mit 30 % Bonus in €	doppelter Fest- zuschuss in €
01.01.2012	5,85	7,02	7,61	11,70
01.01.2013	5,97	7,16	7,76	11,94

Berechnen Sie die Mehrkosten für Edel- bzw. Reinmetall wie folgt:

$$\begin{aligned}
 & \text{Edel-/Reinmetall incl. MwSt.} \\
 & - \text{NEM-Zuschuss (in der jeweils geltenden Bonusstufe)} \\
 & \quad \times \text{Abrechnungseinheiten} \\
 & = \underline{\underline{\text{Edel-/Reinmetallmehrkosten (vom Patienten zu tragen)}}}
 \end{aligned}$$

Die Anzahl der Verrechnungseinheiten ergibt sich aus den FZ-Befunden.

FZ-Befund	Anzahl NEM- Verrechnungseinheiten
1.1	1
1.2	1
1.5	1
2.1	3
2.2	4
2.3	5
2.4	6
2.5	2
2.6	1/0*
3.2	2
4.6	2
4.8	1
6.10	1
7.1	1
7.2	1

Ansprechpartner:

Abr.-Nrn. 0001 – 0763
Frau Schlomm: Tel. 0331 2977-102

Abr.-Nrn. 0764 – 1554
Frau Bohnet: Tel. 0331 2977-112

Abr.-Nrn. 1555 – 2771
Frau More: Tel. 0331 2977-146

Abr.-Nrn. 2772 – 89999
Frau Stroißnig: Tel. 0331 2977-178

* Zum FZ-Befund 2.6 ergibt sich nicht automatisch eine NEM-Verrechnungseinheit. Die Praxis entscheidet, da eine NEM-Verrechnungseinheit nur bei der Verwendung eines individuellen Geschiebes anfällt.

Lediglich bei der tatsächlichen Verwendung von Nichtedelmetall gilt für die Abrechnung der NEM- Kosten der Preis entsprechend der gültigen Laborpreisliste für die BEL-Positionen 970 0.

Michael Zinnow, Telefon: 0331 2977-150, michael.zinnow@kzvlb.de

März 2013

DATENÜBERSICHT NACH § 286 SGB V

Nach § 286 SGB V ist die KZV Land Brandenburg verpflichtet, einmal jährlich eine Übersicht über die Art der von ihr gespeicherten Sozialdaten zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser Auflage kommen wir in der folgenden Tabelle nach:

Dateibezeichnung	Art der Daten	betroffener Personenkreis
Zahnarztstammdatei (Zahnarztregister)	Stammdaten: Registernummer, Abrechnungsnummer, Planungsbereichsnummer, Titel, Name, Geburtsdatum und -ort, Sterbedatum, Wohnungsanschrift, Praxisanschrift, Telefon- und Faxnummer, Staatsexamen, Approbation, Promotion, sonstige Fachabschlüsse, Zulassung, Niederlassung (Praxisform), Kreisstelle, Beschäftigungsdaten für Assistenten und angestellte Zahnärzte	alle Mitglieder der KZV Land Brandenburg
Zahnarztabrechnung	Versichertennummer oder Name, Vorname des behandelten Patienten, Zahnarztabrechnungsnummer, Versichertenart, Art und Anzahl der abgerechneten Leistungen, Datum der Leistungen, Kosten, Kassenzuschuss, Kostenträger	alle Mitglieder der KZV Land Brandenburg
Zahnarztkonten	Kontoauszüge über alle vierteljährlich abgerechneten und gezahlten Vergütungen sowie Geldbewegungen, Namen, Titel, Adresse, Bankverbindung, Kennzeichnung zu Bankverträgen	alle Mitglieder der KZV Land Brandenburg
Prüfungsstelle und Beschwerdeausschuss Zahnärzte und Krankenkassen in Brandenburg	Name, Abrechnungsnummer, Anschrift Praxis, Prüfgegenstand Prüfzeitraum, Datum der Bescheide, Regresse pro Gebühr und Quartal	ausgewählte, abrechnende Vertragszahnärzte

Die Veröffentlichung dieser Übersicht geschieht aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Grundlage. Sie hat keine praktische Relevanz für die Arbeitsabläufe in der zahnärztlichen Praxis.

Martin Milanow, Telefon: 0331 2977-444, martin.milanow@kzvlb.de

**MÄNGELGUTACHTEN BEI ZAHNERSATZ
ÜBERSENDUNG DES HEIL- UND KOSTENPLANS (KOPIE) AN DEN ZE-GUTACHTER**

Seit Einführung der papierlosen Abrechnung ist das mit dem Genehmigungsvermerk der Krankenkasse versehene Original des Heil- und Kostenplans in der Zahnarztpraxis zu archivieren. Die Krankenkasse verfügt nicht mehr über dieses Dokument.

Im Falle der Mängelbegutachtung bitten wir Sie daher, dem ZE-Gutachter neben den bisher üblichen Behandlungsunterlagen auch eine Kopie des genehmigten, ausgefüllten (Eingliederungsdatum nicht vergessen!) und unterschriebenen Heil- und Kostenplans zur Verfügung zu stellen.

Die Bestimmungen für Mängelgutachten gemäß § 4 Abs. 1 der „Vereinbarung über das Gutachterverfahren bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen ab 01.01.2007 / Anlage 12 BMV-Z sowie § 25 EKVZ“ wurden 2012 entsprechend angepasst.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

PERSONELLE ÄNDERUNGEN IM VERTRAGSGUTACHTERWESEN

Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachterin

Name/Ort	Bereich	Ende der Gutachtertätigkeit
Frau Dr. Petra Theuerkauf Falkensee	Gutachterin für Kieferorthopädie	31. März 2013

Der Vorstand dankt Frau Dr. Theuerkauf recht herzlich für ihr langjähriges Engagement als Vertragsgutachterin der KZV Land Brandenburg und wünscht ihr beruflich und persönlich weiterhin alles Gute.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

PUNKTWERTÜBERSICHT LAND BRANDENBURG ab 01.01.2013

Alle Aktualisierungen nach RS 1/2013 sind fett gedruckt!

Kostenträger	KCH,PAR,KB	IP / FU	ZE	KFO
Primärkassen				
AOK Nordost > Brandenburg	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
Brandenburgische BKK	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
fremde BKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
IKK Brandenburg und Berlin (WOP I-Kasse) (Wohnort des Patienten im LB)	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Land Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
fremde IKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
LKK (*) Mittel- u. Ostdeutschland (LKK MOD)	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
LKK für den Gartenbau	ab 01.01.2012 0,9030	ab 01.01.2012 0,9420	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
Knappschaft	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
Ersatzkassen				
vdek (Wohnort des Patienten im LB =Regionalkennzeichen: 05)	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
vdek (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs ≠ Reg.-Kz.: 05)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
Sonstige Kostenträger				
Bundeswehr Bundespolizei	ab 01.01.2013 1,0122	ab 01.01.2013 1,0122	ab 01.01.2013 0,8691	ab 01.01.2013 0,8691
Polizei Land Brandenburg	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509
Sozialamt	ab 01.01.2013 0,8614	ab 01.01.2013 0,8962	ab 01.01.2012 0,7771	ab 01.01.2013 0,7509

(*) Die LKK MOD mit ihrem Sitz im Land Brandenburg ist auch zuständig für Versicherte der KZV-Bereiche Mecklenburg/Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ansonsten gilt der im jeweiligen KZV-Bereich vereinbarte Punktwert bei Sachleistungen.

Berufsgenossenschaft: Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Punktwert: ab 01.01.2012 = 1,107 EUR

Punktwertübersicht ab 01.01.2013 (Primär- u. sonst. Fremdkassen) in Euro*Alle Aktualisierungen nach RS 1/2013 sind fett gedruckt!*

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Baden- Württemberg	02	KCH, PAR, KB	<u>AOK: 0,9354</u> <u>BKK: 0,9356</u> <u>IKK: 0,9356</u> <u>SVLFG-LKK: 0,9354</u>	0,9092
		IP/FU	0,9746	0,9459
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	0,8886	0,9870
		IP/FU	0,9364	0,9240
Rheinland- Pfalz	06	KCH, PAR, KB	0,9019	0,9914
		IP/FU	0,9300	0,9914
Bayern	11	KCH, PAR, KB	<u>AOK: 0,8861</u> <u>BKK: 0,8967</u> <u>IKK classic: 0,8967</u> <u>IKK: 0,8967</u> <u>LKK: 0,8967</u>	0,9914
		IP/FU	<u>AOK: 1,0200</u> <u>BKK, IKK: 1,0200</u> <u>LKK: 1,0500</u>	0,9914
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	0,9145	0,9145
		IP/FU	1,0236	1,0236
Hessen	20	KCH, PAR, KB	<u>AOK, IKK, LKK: 0,9030</u> <u>BKK: 0,9030</u>	0,9594
		IP/FU	<u>AOK, IKK: 0,9400</u> <u>BKK: 0,9400</u> <u>LKK: 0,9420</u>	0,9962
Berlin	30	KCH, PAR, KB	<u>AOK: 0,8447</u> <u>LKK: 0,8810</u> <u>BKK VBU: 0,8364</u> <u>alle and. BKK WOP-KK: 0,8918</u> <u>IKK Brandenburg und Berlin und einstrahlende IKK: 0,8767</u>	0,8471
		IP/FU	<u>AOK : 0,9659</u> <u>LKK: 0,9308</u> <u>BKK: 0,9489</u> <u>IKK Brandenburg und Berlin und einstrahlende IKK: 0,9565</u>	0,9348
Bremen	31	KCH, PAR, KB	0,8601	0,9110
		IP/FU	0,8960	0,9404
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	0,9500	0,9889
		IP/FU	<u>AOK: 0,9444</u> <u>BKK: 0,9478</u> <u>IKK: 0,9444</u>	0,9775

Fortsetzung der Punktwertübersicht 2013 (Primär- u. sonst. Fremdkassen)

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Saarland	35	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8804 <u>BKK</u> : 0,8993 <u>IKK</u> : 0,8804	0,9465
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9320 <u>BKK</u> : 0,9496 <u>IKK</u> : 0,9513	0,9778
Schleswig- Holstein	36	KCH, PAR, KB	0,9500	-
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9637 <u>BKK</u> : 0,9772 <u>IKK</u> : 0,9756 <u>LKK</u> : 0,9756	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	0,9410	0,9463
		IP/FU	1,0000	1,0000
Mecklenburg/ Vorpommern	52	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8332 <u>BKK</u> : 0,8403 <u>IKK Nord</u> : 0,8568 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8443	0,8952
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8783 <u>BKK</u> : 0,8700 <u>IKK Nord</u> : 0,8839 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8485	0,8952
Sachsen- Anhalt	54	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8154 <u>BKK</u> : 0,8857 <u>IKK gesund plus</u> : 0,8186 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8186	0,8944
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8677 <u>BKK</u> : 0,9356 <u>IKK gesund plus</u> : 0,8840 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,9026	0,9799
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	0,8689	0,8689
		IP/FU	0,9030	0,9030
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8469 <u>BKK</u> : 0,8815 <u>IKK</u> : 0,8426	0,8469
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9513 <u>BKK</u> : 1,0000 <u>IKK</u> : 0,9030	0,9513

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum 01.03.2013 eingegangen sind, erstellt.

Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

Punktwertübersicht ab 01.01.2013 (Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburgs) in Euro

Alle Aktualisierungen nach RS 1/2013 sind fett gedruckt!

KZV			vdek DAK- Gesundheit	vdek TK	vdek KKH	vdek HEK (Hanseatische EK)	vdek HKK (Handelskr.)	vdek Barmer GEK
Baden-Württemberg	02	KCH, PAR, KB	0,9092	0,9092	0,9092	0,9092	0,9092	0,9092
Reg.-Kz.: 67, 73, 78,80		IP/FU	0,9459	0,9459	0,9459	0,9459	0,9459	0,9459
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	0,8886	0,8886	0,8886	0,8886	0,8886	0,8886
Reg.-Kz.: 17		IP/FU	0,9240	0,9346	0,9240	0,9240	0,9240	0,9240
Rheinland-Pfalz	06	KCH, PAR, KB	0,9019	0,9019	0,9019	0,9019	0,9019	0,9019
Reg.-Kz.: 62-65		IP/FU	0,9300	0,9300	0,9300	0,9300	0,9300	0,9300
Bayern	11	KCH, PAR, KB	0,9700	0,9658	0,9747	0,9747	0,9747	0,9747
Reg.-Kz.: 83		IP/FU	1,0200	1,0200	1,0200	1,0200	1,0200	1,0200
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	0,9145	0,9145	0,9145	0,9145	0,9145	0,9145
Reg.-Kz.: 40,49		IP/FU	1,0236	1,0236	1,0236	1,0236	1,0236	1,0236
Hessen	20	KCH, PAR, KB	0,9425	0,9545	0,9594	0,9594	0,9594	0,9507
Reg.-Kz.: 51		IP/FU	0,9797	0,9924	0,9961	0,9956	0,9962	0,9875
Berlin	30	KCH, PAR, KB	0,8531	0,8471	0,8471	0,8471	0,8471	0,8471
Reg.-Kz.: 95, 97		IP/FU	0,9368	0,9834	0,9348	0,9348	0,9348	0,9348
Bremen	31	KCH, PAR, KB	0,9110	0,9078	0,9054	0,9134	0,9122	0,9023
Reg.-Kz.: 30		IP/FU	0,9404	0,9387	0,9359	0,9434	0,9428	0,9333
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	0,9500	0,9500	0,9500	0,9500	0,9500	0,9500
Reg.-Kz.: 15		IP/FU	0,9775	0,9837	0,9724	0,9775	0,9775	0,9775
Saarland	35	KCH, PAR, KB	0,9443	0,9466	0,9465	0,9465	0,9465	0,9404
Reg.-Kz.: 93		IP/FU	0,9762	0,9778	0,9778	0,9778	0,9778	0,9683
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KB	0,9500	0,9500	0,9500	0,9500	0,9500	0,9500
Reg.-Kz.: 13		IP/FU	1,0077	1,0077	1,0077	1,0077	1,0077	0,9999
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	0,9598	0,9588	0,9654	0,9652	0,9655	0,9625
Reg.-Kz.: 34		IP/FU	0,9851	0,9700	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
Mecklenb./Vorp.	52	KCH, PAR, KB	0,8900	0,9001	0,8932	0,9013	0,9894	0,8901
Reg.-Kz.: 01		IP/FU	0,9044	0,8909	0,9010	0,9010	0,9010	0,9010
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	0,8944	0,8944	0,8944	0,8944	0,8944	0,8944
Reg.-Kz.: 09		IP/FU	0,9799	0,9799	0,9799	0,9799	0,9799	0,9799
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	0,8689	0,8689	0,8689	0,8689	0,8689	0,8689
Reg.-Kz.: 50		IP/FU	0,9030	0,9030	0,9030	0,9030	0,9030	0,9030
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	0,8469	0,8469	0,8469	0,8469	0,8469	0,8469
Reg.-Kz.: 72		IP/FU	0,9513	0,9513	0,9513	0,9513	0,9513	0,9513

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum 01.03.2013 eingegangen sind, erstellt.

Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

*1) Bekanntermaßen gilt für die Abrechnung der KFO-Leistungen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.



E I N L A I D U N G

zum XVIII. Brandenburgischen Tennis- und Golfturnier Zahnärzte

Aufgrund der großen Resonanz in den letzten Jahren findet auch in diesem Jahr ein Sportwochenende in Bad Saarow statt.

Wann: vom 24. bis 25. August 2013

Wo: A-ROSA Resort
Parkallee 1
15526 Bad Saarow

Für wen: Mitglieder der KZVLB und geladene Gäste

Geplant sind wie in den letzten Jahren ein Tennisturnier wie folgt:

Dameneinzel- und Doppelturnier
Herreneinzel- und Doppelturnier } **Gruppenspiele**
nach Leistungsklassen A und B

Parallel findet ein Golfturnier auf dem Arnold Palmer Platz mit Wertung in drei unterschiedlichen Leistungsklassen statt.

Mitreisende können an einem Golfschnupperkurs mit anschließendem Turnier für Anfänger sowie weiteren Sportaktivitäten teilnehmen.



Am 24. August 2013 findet ab 20:00 Uhr ein geselliger Abend mit der Siegerehrung der Golfer und erneut der Tennisspieler mit einem gemeinsamen Abendessen statt.

Aufgrund des begrenzten Zimmerkontingents im 5-Sterne-Hotel A-ROSA-Resort bitten wir Sie, Ihre Zimmerwünsche im A-ROSA, im Gegensatz zu den letzten Jahren, direkt mittels des beiliegenden Buchungsformulars zu reservieren.

Zimmerpreise A-ROSA vom 23.-25. August 2013

je Doppel-Zimmer (Kategorie Executive)	196,00 Euro pro Nacht
je Einzel-Zimmer (Kategorie Executive)	146,00 Euro pro Nacht

Alle genannten Zimmerpreise sind inklusive Frühstück + SPA-ROSA Nutzung und MwSt.

Das Zimmerkontingent wird vom A-ROSA nur bis zum 30. Juni 2013 gehalten.

Alle bis dahin nicht abgerufenen Zimmer gehen danach wieder in den freien Hotelverkauf.

Anmeldeschluss für die Turniere ist Freitag, der 2. August 2013.

Es wird in diesem Jahr ein Startgeld je Golfer in Höhe von 85,00 Euro und je Tennisspieler in Höhe von 55,00 Euro erhoben, in welchem jeweils die Teilnahme an den Sportaktivitäten sowie am geselligen Abend bereits enthalten sind.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Post, E-Mail oder Telefax an die KZV Land Brandenburg.

Für Fragen erreichen Sie Herrn Milanow unter der Tel.-Nr. 0331 2977-444 bzw. der unten genannten E-Mail Adresse.

Wir hoffen, auch beim nunmehr 18. Turnier in Folge, auf eine rege Beteiligung und würden uns sehr freuen, erneut auch neue Teilnehmer begrüßen zu können.



Anmeldung

bis spätestens 02.08.2013 zurück an:

Fax: 0331 2977-446

E-Mail: martin.milanow@kzvlb.de

KZV Land Brandenburg
Herrn Martin Milanow
Helene-Lange-Str. 4 – 5
14469 Potsdam

Anmeldung zum Sportwochenende vom 24. bis 25. August 2013 in Bad Saarow

- () **Ich nehme am Tenniseinzeltournament teil** } (Startgeld 55 Euro)
() **Ich nehme am Tennisdoppeltournament teil** }
Wunschpartner für Doppeltournament

Ich bin:

- () Anfänger
() Fortgeschrittener
() Turnierspieler

Ich nehme am Golfturnier verbindlich teil (Startgeld 85 Euro)

- () Mein Handicap: Golfclub:

Ich bin interessiert an

- () Golfschnupperkurs- und tournament für Anfänger (Startgeld 85 Euro)
() Sonstiges

Ich nehme am geselligen Abend

- () teil
() nicht teil
() Anzahl der Personen (Kosten je Teilnehmer ohne Startgeld 38 Euro)

Hiermit erteile ich eine Einzugsermächtigung für meine o. g. Teilnahmekosten für das 18. Sportwochenende in Bad Saarow.

Konto-Nr.: _____ BLZ _____ Bankinstitut _____

Name: _____ Unterschrift: _____ Praxisstempel: _____

ABRUFKONTINGENT //

Stichwort: „KZV 2013“

Hiermit bestätige ich die Reservierung für die oben genannte Veranstaltung im A-ROSA Scharmützelsee.

Wir bitten Sie, beide Seiten dieses Anmeldeformular bis zum **30.06.2013** vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden. Faxnummer: +49 (0) 33631- 6 14 73 oder E-Mail: events.bsa@a-rosa.de .

Für eventuelle Rückfragen zur Zimmerbuchung stehen wir Ihnen Wochentags von 08:00 – 19:00 Uhr unter der Rufnummer +49 (0) 33631 - 6 11 00 zur Verfügung.

Reisezeitraum:

23.08.2013 – 25.08.2013 abweichender Reisezeitraum

Vorname: Nachname:

Straße: Plz. / Ort:

Tel.: E-Mail:.....

Mobil:..... Fax:

Unterbringung: Bitte kreuzen Sie Ihre Wunschkategorie an!*

In unserem A-ROSA Paket ist enthalten

- * Übernachtung im Doppelzimmer Executive „Classic“ Parkseite
- * VitalFrühstück in unserem Marktrestaurant
- * Mineralwasser auf dem Zimmer am Anreisetag
- * Nutzung des Schwimm-, Sauna- und Ruhebereichs in unserem 4.200 m² großen SPA-ROSA
- * Nutzung der Sportgeräte im Fitnessraum und Teilnahme an unserem täglichen Kursprogramm
- * Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer

- Preis € 146,00 pro Zimmer und Nacht zur Einzelbelegung
 Preis € 196,00 pro Zimmer und Nacht zur Doppelbelegung

- Ich/Wir wünsche/n explizit ein Zimmer zur Seeseite zu einem Aufschlag von € 20,00
 Ich/Wir wünsche/n ein Zimmer in einer gehobenen Kategorie / Aufschlag nach Rücksprache

*Bitte beachten Sie, dass wir derzeit jede Kategorie nur noch in einer limitierten Anzahl verfügbar haben. Sobald eine Kategorie ausverkauft ist, reservieren wir automatisch die nächst- höhere- Kategorie und informieren Sie darüber.

Bemerkung / unverbindliche Sonderwünsche*:

**Preisänderungen im Falle von Sonderwünschen, abweichendem Reisezeitraum oder ausgebuchten Kategorie-Wünschen behalten wir uns vor.*

Bestätigung des Buchenden:

Ort/Datum:.....

.....
Unterschrift:

Bestätigung des Hotels:

Bad Saarow,

.....
Sport & SPA Resort A-ROSA Scharmützelsee

// A-ROSA
RESORT GMBH

A-ROSA Scharmützelsee
Parkallee 1 // 15526 Bad Saarow
Tel. +49 (0)33 631-60
Fax +49 (0)33 631-625 25

Sitz der Gesellschaft
Lange Straße 1a // 18055 Rostock

scharmuetzelsee@a-rosa.de
www.a-rosa.de

Geschäftsführer
Frank Nagel
Claudia Franke

Amtsgericht Rostock
HRB-Nr. 6473

Commerzbank Fürstenwalde
Kto. Nr. 65 23 112 00
BLZ 170 400 00

IBAN DE 21 1704 0000 0652 3112 00
BIC COBA DEFFXXX

Buchungsgarantie

Mit der Angabe meiner Kreditkartennummer garantiere ich die Buchung:

Kreditkarte:	American Express <input type="checkbox"/>	Visa <input type="checkbox"/>	Mastercard <input type="checkbox"/>	Diners Club <input type="checkbox"/>
..... Kartennummer (keine EC-Karten)		gültig bis __ / __		
..... Ort/ Datum Karteninhaber Unterschrift		

ALLGEMEINE INFORMATIONEN //

SPA-ROSA

Ihre SPA Wohlfühlzeit soll Ihnen Entspannung und Zeit schenken. Damit wir alles nach Ihren Wünschen planen können, bitten wir Sie, Ihre Anwendungen rechtzeitig im Voraus in unserem SPA ROSA unter der Telefonnummer: +49 (0) 33631 61555 zu buchen.

Parken & Anreise

Für unsere Hausgäste berechnen wir das Parken in unserer Tiefgarage mit € 15,00 am Tag sowie mit € 9,00 am Tag auf dem Außenparkplatz.

Kurtaxe

Bitte beachten Sie, dass die ortsübliche Kurtaxe von € 1,50 ab 18 Jahren und € 0,50 ab 10 Jahren pro Person/Nacht separat bei Abreise berechnet wird.

Check In und Check Out

Bitte beachten Sie, dass der Check In und die Nutzung des SPA-ROSA am Anreisetag ab 15:00 Uhr möglich sind und der Check Out am Abreisetag bis 11:00 Uhr erfolgt.

Schlüsselkarte

Für unsere Schlüsselkarte erheben wir einen Pfand von € 5,00 bei Check In, der bei Rückgabe der Karte storniert wird.

Buchungsbedingungen

Ihre verbindliche Buchung wird auch bei Spätanreise aufrecht gehalten. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 7 Tage vor Anreise möglich. Im Falle einer Nichtanreise oder bei späterer Stornierung erlauben wir uns, eine Ausfallrechnung in Höhe von 90% auf alle gebuchten Leistungen in Rechnung zu stellen.

**Vereinbarung
zwischen
der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung,
dem Bundesministerium der Verteidigung
und
dem Bundesministerium des Innern
zur zahnärztlichen Versorgung von Heilfürsorgeberechtigten**

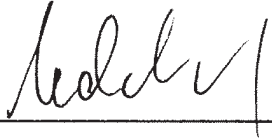
Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und das Bundesministerium der Verteidigung sowie das Bundesministerium des Innern vereinbaren für die zahnärztliche Versorgung von Soldaten und Soldatinnen und von Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen der Bundespolizei ab 01.01.2013 folgende Vergütungsregelung auf der Grundlage von § 75 Abs. 3 SGB V:

Die zahnärztlichen Leistungen, die Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung sind und für die die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen die Sicherstellung gemäß § 75 Abs. 3 SGB V zu übernehmen haben, richten sich nach dem Vertrag mit den Angestellten-Krankenkassen (vdek).

1. Für die zahnärztlichen Leistungen - mit Ausnahme der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen sowie der kieferorthopädischen Behandlung - gilt ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 ein Punktwert in Höhe von EUR 1,0122.
2. Für die zahnärztlichen Leistungen bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen sowie der kieferorthopädischen Behandlung gilt ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 ein Punktwert von EUR 0,8691.

Die Parteien vereinbaren darüber hinaus für die Abgeltung des Sprechstundenbedarfs ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 eine Pauschale von EUR 1,4316 je abgerechneten Abrechnungsschein.

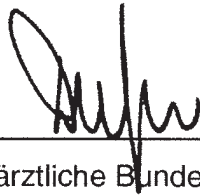
Köln, Berlin, Bonn, ..19.12.2012



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung



Bundesministerium der Verteidigung



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Bundesministerium des Innern



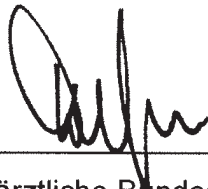
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Köln, Berlin, Bonn, 19.12.2012

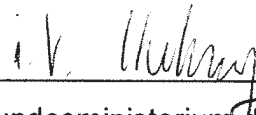


Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Bundesministerium der Verteidigung



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung



Bundesministerium des Innern



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Abrechnung konservierend-chirurgischer Leistungen gegenüber "Sonstigen Kostenträgern"

- Füllungstherapie -

Kostenträger	Rechtsgrundlagen	F ü l l u n g s a r t e n		
		Amalgam Compomer Glasionomer	adhäsive Komposite im Seitenzahnggebiet	Einlagefüllungen
Bundeswehr	- Richtlinien des BMV für die zahnärztliche Versorgung von Soldaten d. Bundeswehr (ab 01.01.2009) - Vereinbarung KZBV – BMVg zur Versorgung mit plastischen Füllungsmaterialien vom 13.02.2010, mit Gemeinsamer Erklärung (ab 01.04.2011) und Änderungsvereinbarung (ab 01.07.2012)	Frontzähne i.d.R. Schmelz- Ätz-Technik Kostenüber- nahme wie Krankenkasse (BEMA 13 a-d)	Restaurations einer Kavität mit Composite in Schmelz-Dentin-Adhäsivtechnik, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik (Zähne 4 bis 8): Abr.-Nrn. HR 1 – HR 4 (Füllungen in Mehrfarbentechnik mit Mehrkostenvereinb. – GOZ)	Mehrkostenvereinbarung (nur als Ersatz bereits bestehender Einlagefüllungen oder im begründeten Einzelfall genehmigungsfähig (ZE-HKP))
Bundespolizei	Richtlinien des BMI für die zahnärztliche Versorgung der heilfürsorgeberechtigten Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei vom 01.04.2011		Abrechnung wie Krankenkasse: 1. Kostenübernahme bei - Niereninsuffizienz oder - nachgewiesener Amalgamallergie (13 e-g) ansonsten 2. Mehrkostenvereinbarung	wie Krankenkasse: Mehrkostenvereinbarung
Polizei Land Brandenburg	Vereinbarung zwischen Mdl und KZVLB über die zahnärztliche Versorgung der Polizeivollzugsbeamten des LB im Rahmen der Heilfürsorge, ab 01.01.2005			
LASV - Überörtlicher Sozialhilfeträger (z. B. Maßregelvollzug)	Vertrag über Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der durch den überörtlichen Sozialhilfeträger zu betreuenden Personen zwischen dem LASV und der KZVLB vom 01.01.1995			
Sozialamt – örtlicher Träger (Sozialhilfempänger)	- §§ 47 ff SGB XII - Vereinbarung zwischen KZVLB, den Landkreisen u. kreisfreien Städten des Landes Brandenburg, ab 01.01.2005			
Sozialamt - örtlicher Sozialhilfeträger (Asylbewerber)	- § 4 Asylbewerberleistungsgesetz - Vereinbarung zw. KZVLB, den Landkreisen u. kreisfreien Städten des Landes Brandenburg ab 01.01.2005 - Vereinbarung zw. KZVLB und Zentraler Ausländerbehörde vom 10.10.2005	Einschränkung: Zahnarzt behandelt nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen!		
		dann Kostenübernahme wie Krankenkasse (BEMA 13 a-d)	dann wie Krankenkasse: 1. Kostenübernahme bei - Niereninsuffizienz oder - nachgewiesener Amalgamallergie (13 e-g), ansonsten 2. Mehrkostenvereinbarung	dann wie Krankenkasse: Mehrkostenvereinbarung
Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger	- SGB VII: „Gesetzliche Unfallversicherung“ - Abkommen zwischen DGUV/LSV-Spitzenverband und KZBV über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten ab 01.01.2012	Kostenübernahme wie Krankenkasse (BEMA 13 a-d)	wie Krankenkasse: 1. Kostenübernahme bei - Niereninsuffizienz oder - nachgewiesener Amalgamallergie (13 e-g) ansonsten 2. Mehrkostenvereinbarung (ggf. Einzelfallentscheidung beantragen)	wie Krankenkasse: Mehrkostenvereinbarung ggf. Einzelfallentscheidung für Kostenübernahme (GOZ) beantragen

Kreuzfahrtschiff: „Mein Schiff“, TUI Cruises

Referenten und voraussichtliche Themen:

Dr. Felix Blankenstein, OA Charité

- Intoleranz-Problematik (z.B. Allergien, alternative Prothesenkunststoffe)
- Problematik der herausnehmbaren Prothetik
 - Schlotterkamm: Welche Prophylaxemöglichkeit?
 - Sekundäre Remontage mit Stützstift-Registat
- Misserfolge in der Zahnmedizin, Abgrenzung von „Behandlungsfehlern“

Jürgen Herbert

- Probleme im Umgang mit Erstattungsstellen auch bei...

Thomas Schwierzy

- Qualitätsmanagement



Neue Direktflüge Berlin -Malta

Die Reiseagentur ATLAS-Reisen informiert uns über ein kurzfristiges Angebot an Direktflügen Berlin-Malta. Buchungen sind auf Nachfrage eventuell möglich. Interessenten werden deshalb gebeten, sich bitte umgehend an das Reisebüro zu wenden:

Ansprechpartnerinnen: Frau Noack, Frau Roy
 Tel.: 0355 791718
 Fax: 0355 791817
 E-Mail: cottbus.75182@atlasreisen.de

Reisepreise pro Person - alle Preise verstehen sich all inclusive

Innenkabine B:	1527,00 EUR (inkl. Flug)
Außenkabine C:	1727,00 EUR (inkl. Flug)
Balkonkabine:	1927,00 EUR (inkl. Flug)

Einzelbelegung auf Anfrage

Flexitarif: Sollte sich ggf. im Nachhinein eine Reduzierung im Rahmen des Flexitarifs ergeben („Glückskabine“), ist eine kostenlose Umbuchung möglich.

Alle Preise gelten bei Doppelbelegung. Eingeschlossen sind Flug, Luftfahrtsteuer und Flughafenzuschlag. Je nach Flughafen ergeben sich geringfügige Zu- bzw. Abschläge.

Kinderfestpreis für Kinder von 2 bis 14 Jahren unabhängig von Kabine: 240,00 EUR inkl. Flug. Kinder bis zwei Jahre reisen umsonst. Über 14 Jahre: Einzelabsprache.

Kongressgebühr: 450,00 EUR
 Für Verbandsmitglieder: 350,00 EUR

Pro angemeldetem Teilnehmer wird zwei nichtzahnärztlichen Mitreisenden die kostenfreie Teilnahme am Kongress ermöglicht.

Reiseroute:

Sonntag:	06.10.2013	Valletta/Malta
Dienstag:	08.10.2013	Schiffstag
Dienstag:	08.10.2013	Dubrovnik/Kroatien
Mittwoch:	09.10.2013	Kotor/Montenegro
Donnerstag:	10.10.2013	Bari/Italien
Freitag:	11.10.2013	Korfu/Griechenland
Samstag	12.10.2013	Schiffstag
Sonntag:	13.10.2013	Valletta/Malta

Änderungen der Termine, Routen und Liegezeiten vorbehalten.



Verbindliche Anmeldung

- Innenkabine B: 1527,00 EUR (inkl. Flug)
- Aussenkabine C: 1727,00 EUR (inkl. Flug)
- Balkonkabine: 1927,00 EUR (inkl. Flug)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Kongressteilnahme

Buchung:

DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co. OHG
 Atlasreisen im Kaufhof
 August-Bebel-Straße 2
 03046 Cottbus
 Ansprechpartnerinnen: Frau Noack, Frau Roy
 Tel.: 0355 791718
 Fax: 0355 791817
 E-Mail: cottbus.75182@atlasreisen.de
 Geschäftszeiten:
 Montag bis Freitag: 09:30 - 20:00 Uhr
 Samstag: 09:30 - 18:00 Uhr

Informationen:

Geschäftsstelle des VNZLB e. V.
 Helene-Lange-Straße 4-5
 14469 Potsdam
 Geschäftsstellenleiterin: Gabriele Sotscheck
 Tel.: 0331 58279947
 Fax: 0331 2977165
 E-Mail: vnzlb@t-online.de
 Internet: www.vnzlb.de